

08.07.2012

Diagnose-Funk e.V.

Peter Hensinger, Vorstandsmitglied
Postfach 15 04 48
70076 Stuttgart

An den Umweltausschuss des Bayerischen Landtages, Herrn Abg. Dr. Magerl, Vorsitzender
z.K. an die Abgeordneten Franke (Grüne) und Fahn
(Freie Wähler)



Stellungnahme von Diagnose-Funk e.V. zur Mobilfunk - Anhörung im Bayerischen Landtag

Mit schützenden Textbausteinen gegen wissenschaftliche Argumente

Am 5.7.2012 führte der Umweltausschuss des Bayerischen Landtages eine Anhörung zum Thema Mobilfunk durch mit dem Titel: „Auswirkungen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung unterhalb der Grenzwerte der 26. BImSchV auf Lebewesen“.

Die Experten wurden zu Themenblöcken befragt, in 165 Wortbeiträgen gaben sie ihre Standpunkte ab. Die Vertreter der Behörden (Dr. Brix & Dr. Vogel, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Prof. C. Herr (Strahlenschutzkommission(SSK)), Josef Opitz (Bundesnetzagentur), Dr. G. Ziegelberger (Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)) vertraten uneingeschränkt den Standpunkt, von der Mobilfunktechnologie, wie sie in Deutschland angewandt wird, gingen keinerlei Gefahren für die Gesundheit aus, die geladenen industrieunabhängigen Experten B.I.Budzinski (Richter a.D.), B. R. Müller (BUND), Dr. J. Mutter (Umweltmediziner), Dr. U. Warnke (Biophysiker), Dr. M.H. Virnich (Messtechniker, Baubiologe) gingen dagegen von einem hohen Risikopotential der Mobilfunkstrahlung aus.

Die industrieunabhängigen Experten trugen folgende Hauptargumente vor

Dr. U. Warnke wies gleich zu Anfang darauf hin, dass man hier nicht Einzelstudien diskutieren könne, doch den entwarnenden Einschätzungen der deutschen Behörden stünden eine Menge von Stellungnahmen und Studienzusammenfassungen internationaler Gremien führender Wissenschaftler entgegen, die allesamt von Hinweisen bis Beweisen von Gesundheitsgefährdungen sprechen: ICEMS (Internat. Gesellsch.für elektromagnet. Sicherheit), Bioinitiative Report, Stellungnahmen der RNCNIRP. Diesen Einschätzungen würden auch politische Gremien folgen. In Beschlüssen und Appellen des Europarates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Umweltagentur wird auf Grund der Studienlage eine Vorsorgepolitik gefordert. „So weiter machen wie bisher, ist unmöglich,“ schlussfolgerte Warnke.

Ebenfalls führte Dr. Warnke aus, dass entgegen der Behauptungen der SSK und des BfS ein schädigender Wirkmechanismus der Strahlung bekannt ist. Die Wirkung auf die Zellen führt zu oxidativem Stress. Oxidativer Stress wird in der Schulmedizin als Hauptursache vieler entzündlicher Erkrankungen anerkannt. Er wird durch viele Umweltnoxen erzeugt, Mobilfunkstrahlung kommt nun hinzu. Dies könne das Ansteigen vieler Krankheitsbilder erklären. Warnke wies auf eine neue Veröffentlichung von Prof. Inge Witte in der Zeitschrift Umwelt – Medizin - Gesellschaft hin, in der dieser Zusammenhang erneut bestätigt wird.

Der Konstanzer Umwelt-Mediziner Dr. Joachim Mutter sagte, das Risiko werde „total unterschätzt“. Er führte u.a. das Ansteigen von Elektrohypersensibilität (EHS) an, mit Erfahrungen aus seiner ärztlichen Praxis, als auch von Forschungen, die EHS nachweisen. Dr. Mutter wies darauf hin, dass die Österreichische Ärztekammer das durch Strahlung verursachte Krankheitsbild EHS anerkennt und Leitlinien zur Therapie veröffentlicht hat. Weiter wies er darauf hin, dass z.B. in der Münchner Kinderstudie des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF) signifikante Ergebnisse von Schädigungen gefunden wurden, diese aber in den Studienzusammenfassungen unterschlagen werden.

Bernd Rainer Müller und Dr. Virnich wiesen insbesondere darauf hin, dass der SAR-Wert die tatsächliche Strahlenbelastung besonders für Kinder nicht erfasse und insgesamt keine Vorsorgepolitik gemacht würde. Als Beispiel nannte Dr. Virnich die DECT-Telefone. Hier biete die Industrie eine neue Generation an, bei denen die Basisstation im Standby die Strahlung abstellt. Dies sei ein großer Fortschritt. Doch bei den Babyphonen werde diese Änderung nicht vorgenommen, sie sind alle Dauerstrahler und das BfS zeige keinerlei Anstrengungen, hier auf Änderungen zu drängen. Er vermisse jegliche Vorsorgepolitik. Bernd Müller erläuterte seine Erfahrungen in der direkten Mitarbeit am DMF, in dem trotz formaler Behauptung, die Industrie habe keinen Einfluss ausgeübt, die Industrie tatsächlich indirekt subtil die Auswahl der Studien und Studiendesigns mitbestimme. Der Jurist Bernd I. Budzinski nahm mehrmals zu der Frage Stellung, dass die Indoor - Versorgung, also die ungewollte Durchstrahlung der Wohnung, gesetzeswidrig sei und insgesamt keine rechtlichen Grundlagen für die derzeitigen Praktiken der Mobilfunkbetreiber vorliegen. Von allen Kritikern wurden Papiere eingereicht, die ihre Argumente begründen.

Behördenvertreter sprechen eine gemeinsame Sprache

Bei der Anhörung waren keine Experten der Mobilfunkindustrie anwesend. Die Verteidigung der Mobilfunk-Technologie übernahmen ausnahmslos alle Behördenvertreter. Sie hatten sich offensichtlich auf Sprachregelungen geeinigt:

1. Sie nehmen prinzipiell nicht zu Forschungsergebnissen außerhalb des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogrammes (DMF) Stellung. Auf dieser Grundlage behaupten sie, keine einzige Forschung in der Welt hätte bisher reproduzierbar eine Schädigung nachweisen können.
2. Sie verweisen ständig darauf, dass die Grenzwerte eingehalten werden und nehmen nicht zu Forschungsergebnissen über athermische Wirkungen, die die Schutzfunktion der Grenzwerte in Frage stellen, Stellung.
3. Sie behaupten, es gäbe bisher keinen Wirkmechanismus, der ein Schädigungspotential der nichtionisierenden Strahlung erklärt, gehen aber auf Wirkmechanismen, die in der Diskussion sind, nicht ein.
4. Elektrohypersensibilität wird als eingebildete Krankheit behandelt.

Durch diese Argumentationslinie, die alle Argumente unabhängiger Experten ignoriert, wird bewusst einer Auseinandersetzung aus dem Weg gegangen. Die Behördenvertreter führten sich aber selbst ad absurdum. Mehrmals erläuterten sie, dass prinzipiell von dieser Strahlung bei Einhaltung der Grenzwerte keine Gefährdung ausgehen könne und deshalb auch keine Vorsorgepolitik notwendig sei. Konsequenterweise müsste dies zur Auflösung der Arbeitsgruppe nichtionisierende Strahlung der SSK führen.

Kommt es dann doch mehr zufällig zu einer Konfrontation, so zeigt sich in der Anhörung das ganze Versagen des Strahlenschutzes. Auf die Frage des Vorsitzenden des Umweltausschusses, Dr. Magerl, ob Studien vorliegen, die Spermenschädigungen nachweisen, antwortete Frau Prof. Herr als offizielle Vertreterin der SSK, dass es dazu keine einzige Studie gäbe. Dr. Mutter las daraufhin aus einer aktuellen Meta-Studie des ECOLOG-Institutes vor, die besagt, dass von 27 Studien weltweit 22 von einem Schädigungspotential ausgehen. Prof. Herr zog es vor, daraufhin zu Schweigen. Ein weiterer Vorfall zeigte das Niveau des deutschen Strahlenschutzes: Die Abgeordneten Franke (Grüne) und H.J. Fahn (FWV) fragten nach, ob es angesichts der Studienergebnisse nicht notwendig sei, weiter die Empfehlung auszusprechen, an Schulen statt strahlendem WLAN zu verkabeln. Daraufhin antwortete Frau Prof. Herr, es bedürfe einer Risikoabschätzung, v.a. „dass wir nicht mit der Verlegung von Kabeln zusätzliche Unfallquellen schaffen.“ (Große Heiterkeit im Saal). Die Reaktion Frau Dr. Ziegelberger (Bundesamt für Strahlenschutz) auf den Beschluss der WHO, nicht-ionisierende Strahlung als möglicherweise krebserregend einzustufen, spricht ebenfalls Bände. Sie antwortete mit der international von der Mobilfunkindustrie ausgegebenen Sprachregelung, dies sei ja die Kategorie von Kaffee und eingelegtem Gemüse. Dieses Stammtischniveau erzeugte ein ungläubiges Raunen im Saal. Dr. Mutter konfrontierte sie daraufhin mit der Tatsache, dass dort wohl auch DDT, Benzinabgase u.a. hochgefährliche Stoffe eingruppiert seien. Auch die Antwort von Frau Dr. Ziegelberger auf die Vorhaltung, warum die Beschlüsse europäischer Gremien (Europarat, Europaparlament, EUA) nicht in die deutsche Schutzpolitik eingingen, war bezeichnend inhaltsleer. Diese Beschlüsse seien nicht verbindlich und das BfS halte sich nur an verbindliche Beschlüsse, z.B. an die Grenzwertempfehlungen der EU Kommission.

Eine politische Zuspitzung bekam die Anhörung am Schluss. Dr. Warnke zog die Kompetenz der deutschen Behörden angesichts der Ignoranz der internationalen Studienlage und der Verharmlosungen insgesamt in Zweifel und stellte die Frage, welche Wissenschaftler mit Kompetenz das BfS eigentlich habe, die sich in der Lage sehen, alles besser zu beurteilen als die vielen Wissenschaftler, die international forschen. Dr. Mutter ergänzte dies durch die Bemerkung, dass der Vorsitzende der SSK von der Untergruppe der WHO, der IARC, ausgeschlossen wurde wegen Befangenheit durch seine Industrienähe, u.a. wegen seiner Vortragstätigkeit beim IZMF, dem Zusammenschluss der Mobilfunkbetreiber. Frau Prof. Herr führe auch Ärztefortbildungen für die Mobilfunkindustrie (IZMF) durch. Auf diese Beiträge, die auf lobbyistische Verflechtungen anspielten, wurde nicht geantwortet.

Zusammenfassung: Der Umweltausschuss hat durch die vorgelegten Papiere und die Redebeiträge umfangreiches Material, um sich einen Standpunkt zu erarbeiten. Die fruchtbare Diskussion der Anhörung ist wesentlich den vielen kritischen Nachfragen des Abgeordneten Hans Jürgen Fahn (Freie Wähler) und der Abgeordneten Anne Franke (Grüne) zu verdanken. Die Nachfrage von Herrn Fahn über die Widersprüche in den Stellungnahmen der SSK, wo er die fehlenden Auswertungen zur Auswirkung auf Kinder bemängelte, sein insistieren in der Frage WLAN an Schulen und die Einführung von digitalen Klassenzimmern mit der Gefahr von noch mehr Strahlenbelastung, brachten wesentliche Probleme in die Diskussion. In dieselbe Richtung hakte auch die Abgeordnete Franke nach. Die Diskussion zeigte einerseits, dass die sachlich argumentierenden industrieunabhängigen Experten sich auf eine Forschungslage berufen können, die eine Wende in der Mobilfunkpolitik erfordert, so wie es auch die europäischen Gremien einfordern. Gegen diese Tatsachen schotteten sich die deutschen Schutzbehörden mit dem Festhalten an den Grenzwerten und dem Ignorieren der internationalen Forschungslage ab. Die gemeinsame Argumentationslinie der Behördenvertreter ist Ausdruck einer organisierten Verantwortungslosigkeit. Der auch in München lehrende Soziologe Professor Ulrich Beck bringt diese Strategie der Risiko-Kommunikation in seinem Buch „Weltrisikogesellschaft“ (2007) auf den Punkt. Die moderne Gesellschaft, nur noch profitorientiert, kann mit den selbsterzeugten Risiken nicht mehr umgehen, mehr noch:

„Diese Probleme existieren erst gar nicht. Wer sie zur Sprache bringt – wie soziale Bewegungen und Gegenexperten -, der ist die eigentliche Quelle der Gefahr, weil durch den „Lärm“, den sie oder er erzeugt, das reibungslose Funktionieren der Systeme „gestört“ wird. Ich habe das kritisch-ironisch auf die Formel gebracht: „Schweigen entgiftet!“ ... Der Nicht-Zuständigkeit der Wissenschaft entspricht eine Implizitzuständigkeit der Unternehmen, die bloße Legitimationszuständigkeit der Politik ... Zuständigkeit als Unzurechenbarkeit oder: organisierte Unverantwortlichkeit.“ (S.345) Dies führe zu einer politischen „Explosivität von Gefahren, die im Legitimationszirkel von Verwaltung, Politik, Recht und Management normalisiert werden und ins unkontrollierbar Globale wachsen...Die zweckrationale Bürokratie verwandelt Alltäterschaft in Freispruch.“ (S.172)

So wie die Gefahren von Asbest, PCB, AKWs oder auch Rauchen jahrzehntelang von Behörden und professoralen Mietmäulern verharmlost wurden, erleben wir es aktuell beim Mobilfunk. Der deutsche Strahlenschutz ist noch fest in der Hand von Lobbyisten oder Behördenvertretern, die Irrtümer nicht korrigieren wollen. Es stehen Milliarden Umsätze und Lizenzgebühren auf dem Spiel. Die Anhörung war ein Schritt, diesen Zustand aufzudecken und verdeutlichte die Notwendigkeit der Wende in der Mobilfunkpolitik hin zu einer verantwortungsvollen, vorsorgenden Gesundheitspolitik. Den Initiatoren der Anhörung und dem Umweltausschuss ist dafür zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand von Diagnose-Funk e.V.



(Peter Hensinger)

